

SCHULVERSUCH
ZWEIJÄHRIGE WIRTSCHAFTSFACHSCHULE
zur Weiterentwicklung der Hauswirtschaftsschule
I. Stundentafel

(Gesamtstundenanzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände

Kernbereich	Wochenstunden			Lvpfl. Gruppe
	1.Klasse	2.Klasse	Summe	
Religion.....	2	2	4	III
Deutsch	3	3	6	I
Englisch.....	2	2	4	I
Musikerziehung..	1	1	2	VIa
Geschichte und Geografie.....	-	2	2	III
Naturwissenschaft.....	-	3	3	III
Psychologie und Erziehung.....	2	1	3	III
Berufsorientierung	2	-	2	III
Gesundheit und Ernährung	2	2	4	III
Wirtschaftliche und politische Bildung	2	2	4	III
Rechnungswesen ¹⁾	2	2	4	I
Wirtschaftsinformatik	1	1	2	I
Textverarbeitung ¹⁾	2	2	4	III
Küchenführung, Service und Betriebsorganisation ¹⁾	6	5	11	IV
Kreatives Gestalten	4	3	7	IVa
Leibesübungen ...	2	2	4	IVa
Gesamtwochenstundenzahl	33	33	66	
Erweiterungsbereich:				
Schulautonome Pflichtgegenstände ²⁾	5	5	10	³⁾
Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß				
Seminare:				
Fremdsprachenseminar ²⁾				I
Allgemeinbildendes Seminar				III
Fachtheoretisches Seminar.....				III
Praxisseminar				IV
Pflichtgegenstände gesamt	38	38	76	

B. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen ²⁾

Soweit dafür keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Unverbindliche Übungen

Spielmusik.....	1	1	2	V
Chorgesang	1	1	2	V

C. Förderunterricht ²⁾

Soweit dafür keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Deutsch	2	2	4	I
Englisch.....	2	2	4	I
Rechnungswesen ¹⁾	2	2	4	I
Textverarbeitung ¹⁾	2	2	4	III

¹⁾ mit Computerunterstützung

²⁾ Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III)

³⁾ wie der jeweilige Pflichtgegenstand

II. Allgemeines Bildungsziel

Die zweijährige Wirtschaftsfachschule hat im Sinne der §§ 52 und 62 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, in einem zweijährigen Bildungsgang vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die den Schüler zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten in den Bereichen Soziales, Wirtschaft, Verwaltung, Tourismus und Ernährung befähigen.

Die wesentlichen Ziele der Ausbildung sind Persönlichkeitsbildung, die Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit und soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in der Fremdsprache.

Weitere Schwerpunkte bilden die Schulung der Fähigkeit, bereits beim Berufseinstieg betriebliche Organisationsprobleme unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte erkennen zu können. Der Schüler soll wirtschaftliches Denken aus der Sicht des Arbeitnehmers und des Unternehmers kennen lernen und einschätzen können und damit in die Lage versetzt werden, persönliche Lebens- und Berufsperspektiven zu entwickeln und sich selbstständig und erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Als wesentliches Ziel ist daher auch die Hinführung des Schülers zu lebenslangem Lernen bzw. lebenslanger Fortbildung zu sehen.

III. Schulautonome Lehrplanbestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen im Erweiterungsbereich Freiräume durch die Festlegung der schulautonomen Pflichtgegenstände, der Freigegegenstände, der unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder in der Klasse an einem bestimmten Schulstandort sowie aus den daraus sich ergebenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen des Schülers, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Folgende Varianten können vorgesehen werden:

1. die Erhöhung des Stundenausmaßes eines oder mehrerer Pflichtgegenstände oder
2. ein oder mehrere Seminare oder
3. eine Kombination der Varianten 1 und 2.

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können in folgenden Formen geführt werden:

1. durch Erhöhung der Wochenstundenanzahl in jenen Klassen, in denen der Pflichtgegenstand in der Stundentafel enthalten ist und/oder
2. durch Fortführung des Pflichtgegenstandes in der 2. Klasse, sofern der Pflichtgegenstand in der Stundentafel nicht mehr aufscheint.

Für Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können zusätzliche Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoffumschreibungen und didaktische Grundsätze festgelegt werden. Bei Erhöhung des Stundenausmaßes laut Z 2 sind solche zusätzlichen Angaben in jedem Fall erforderlich.

Seminare dienen dazu, innerhalb der Lehrplanbestimmungen im Rahmen der Pflichtgegenstände ein zusätzliches Bildungsangebot in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel im Einklang ste-

henden Fachgebieten vorzusehen. Die Auswahl der an der Schule zu führenden Seminare sowie die Festlegung ihrer Zusatzbezeichnung, ihres Inhalts und ihres Stundenausmaßes hat durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erfolgen.

Soweit der Schulgemeinschaftsausschuss keine Lehrplanbestimmungen für den Bereich der schul-autonomen Pflichtgegenstände erlässt, hat die Festlegung dieses Bereiches durch die Schulbehörde erster Instanz zu erfolgen.

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

IV. Allgemeine didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist praxisorientiert, fächerübergreifend und vernetzt auszurichten und hat auf regionale Besonderheiten und aktuelle Begebenheiten einzugehen. Die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung soll gefördert werden.

Zur Vermittlung eines realistischen Bildes von der Berufswelt und zur Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts ist die Durchführung von berufspraktischen Tagen von großer Bedeutung.

Dem Unterricht soll eine ständige Absprache zwischen Lehrern verwandter Unterrichtsgegenstände vorausgehen, damit das fächerübergreifende und vernetzte Denken und Verstehen gewährleistet wird.

Pädagogische Beratungen, Absprachen über Lehrinhalte und sonstige geeignete Maßnahmen sollen die Ausnützung aller sich bietenden Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen sicherstellen.

Der Lehrplan ist als Rahmen zu verstehen, der es ermöglicht, Veränderungen und Neuerungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur zu berücksichtigen und Schwerpunktsetzungen durch die Lehrkraft erlaubt.

Auf den korrekten Gebrauch der deutschen Standardsprache ist in allen Unterrichtsgegenständen zu achten. Der Schüler ist auf Fehler in Aussprache Schreibung, Grammatik und Wortwahl aufmerksam zu machen. Die sprachliche Komponente ist ein von der fachlichen Leistung untrennbarer Teil.

Besondere Bedeutung haben in allen hiezu geeigneten Unterrichtsgegenständen die politische Bildung, die Gesundheitserziehung (Drogenprävention), die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein und die Persönlichkeitsbildung.

Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Aus dieser Grundhaltung heraus steht vor allem das exemplarische Lehren und Lernen im Vordergrund.

Der Lehrer soll daher die Methode seines Unterrichts so wählen, dass der Schüler Neues mit Interesse aufnimmt und lernt, Wesentliches zu erkennen. Methodenvielfalt ist daher der Vorzug zu geben.

Unterrichtsgegenstände mit einer Wochenstunde sind zu pädagogisch sinnvollen, größeren Einheiten zusammenzufassen (Blockung).

V. Lehrpläne für den Religionsunterricht

- a) Katholischer Religionsunterricht
Die Bestimmungen der Bekanntmachung BGBl. Nr. 157/1987 sind sinngemäß anzuwenden.
- b) Evangelischer Religionsunterricht
Die Bestimmungen der Bekanntmachung BGBl. Nr. 515/1991 sind sinngemäß anzuwenden.
- c) Altkatholischer Religionsunterricht
Die Bestimmungen der Bekanntmachung BGBl. Nr. 279/1965 sind sinngemäß anzuwenden.
- d) Islamischer Religionsunterricht
Die Bestimmungen der Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983 sind sinngemäß anzuwenden.
- e) Israelitischer Religionsunterricht
Die Bestimmungen der Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 sind sinngemäß anzuwenden.
- f) Neuapostolischer Religionsunterricht
Die Bestimmungen der Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986 sind sinngemäß anzuwenden.
- g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage
Die Bestimmungen der Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988 sind sinngemäß anzuwenden.
- h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht
Die Bestimmungen der Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988 sind sinngemäß anzuwenden.
- i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht
Die Bestimmungen der Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991 sind sinngemäß anzuwenden.
- j) Buddhistischer Religionsunterricht
Die Bestimmungen der Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992 sind sinngemäß anzuwenden.

V. Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen

A. Pflichtgegenstände

DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen, öffentlichen und beruflichen Bereich klar und einfach bewältigen können;
- das Medium Sprache (schriftlich und mündlich) in den verschiedenen Lebenslagen situationsgerecht einsetzen können;
- sprachliche Äußerungen, v.a. auch der Medien, kritisch beurteilen und situationsgerecht interpretieren können;
- Informationen aus allgemeinen, kulturellen und fachspezifischen Quellen erschließen können.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Normative Sprachrichtigkeit:

- Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln.
- Schreibung und Bedeutung häufiger Fremdwörter und fachsprachlicher Ausdrücke.
- Grammatische Grundstrukturen (Wörter, Satzglieder, Sätze).

Mündliche Kommunikation:

- Darstellung von Sachverhalten (Erlebtem, Gehörtem, Gesehenem, Gelesenem) in Standardsprache. Telefonat. Lesen und Vortragen von Texten.

Schriftliche Kommunikation:

- Praxisnahe Textformen (Bericht, Inhaltsangabe, Kurzfassung).
- Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Protokoll, Exzerpt.

Literarische Texte und kulturelle Bezüge:

- Behandlung von Themenkreisen aus dem Erlebnisbereich des Schülers (Motive, Themen, formale Aspekte von Texten).

Medien:

- Massenmedien (Arten und Funktionen der Printmedien).

2. Klasse:

Normative Sprachrichtigkeit:

- Sprachschichten, Verneinung, Geschlecht und Beugung der Nomen.
- Übereinstimmung von Subjekt und Prädikat, Sprachrichtigkeit, vorwiegend der Präpositionen.

Mündliche Kommunikation:

- Gesprächs- und Diskussionsführung, Arbeitstechniken, Beschaffung von Informationen, Argumentation.

Schriftliche Kommunikation:

- Charakteristik, Erörterung, Kommentar, Inhaltsangabe.

Literatur:

- Dichtungsarten an Hand von Beispielen, Literatur aus Österreich.

Medien:

- Information und Meinungsbildung, Programmauswahl, journalistische Textsorten.

Zwei einstündige Schularbeiten pro Schuljahr.

ENGLISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- einen erweiterten Grundwortschatz in verschiedenen Alltagssituationen sowie in Standardsituationen vor allem des Tourismus und der beruflichen Kommunikation anwenden können;
- einfache Gespräche in diesen Bereichen führen können und auch einzelne, ihm unbekannte Wörter und Phrasen aus dem kommunikativen Zusammenhang erschließen können;
- Grundfertigkeiten der schriftlichen fremdsprachlichen Kommunikation beherrschen.

Lehrstoff:

1. K l a s s e:

Integration der Vorkenntnisse.

Themen aus dem Umfeld des Schülers.

Aktuelle Themen.

Situationen des täglichen Lebens.

Standardsituationen der beruflichen Praxis.

Sprachstrukturen:

Die für die kommunikative Kompetenz erforderlichen Strukturen.

2. K l a s s e:

Situationen des täglichen Lebens (Freizeit, Kleidung, Restaurant, Küche, Speisen, Verkehrsmittel).

Schwerpunkte in Hinblick auf zukünftige Berufe (Pflegerberufe, Bürobereich, Tourismus).

Termine vereinbaren.

Der menschliche Körper: Körperteile, Krankheiten.

Dialog Arzt - Patient - Krankenpfleger.

Gesundes Essen, Ernährungs- und Diätformen.

Zwei einstündige Schularbeiten pro Schuljahr.

MUSIKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Musik als wesentlichen Teil seiner Existenz und Erweiterung seiner Erlebniswelt empfinden, die ihm hilft, den Zugang zu Kunst zu erschließen;
- gemeinsames Musizieren als eine Möglichkeit aktiver Freizeitgestaltung erleben, die Toleranz und soziales Verhalten fördert;
- durch bewusstes Hören befähigt werden, sich kritisch mit dem Musikangebot auseinanderzusetzen und sich durch Kenntnis der Vielfalt der musikalischen Erscheinungsformen ein eigenständiges Urteil über die Musik in seinem Umfeld zu bilden;
- die Bedeutung der Musik und die Stellung des Musikers innerhalb der gesamten Breite der Kultur in Vergangenheit und Gegenwart und den Anteil Österreichs in seiner Eigenständigkeit erkennen und würdigen.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Musizieren und Gestalten:

Stimmbildung und Sprechpflege.

Ein- und mehrstimmige Lieder aus Volks-, Kunst- und Populärmusik mit und ohne Instrumentalbegleitung.

Klangexperimente, Improvisation und schöpferisches Gestalten unter Nutzung vokaler und instrumentaler Möglichkeiten.

Bewegungsgestaltung sowie einfache Volks- und Gesellschaftstänze.

Musikkunde:

Grundbegriffe vokaler und instrumentaler Klangkörper (menschliche Stimme und Musikinstrumente).

Möglichkeiten der Erzeugung, Aufzeichnung und Wiedergabe von Musik.

Werkbetrachtung und Werkinterpretation:

Einfache formale Prinzipien (Wiederholung, Gegensatz, Wiederkehr, Veränderung, Spannung, Lösung) in verschiedenen Arten historischer und zeitgenössischer Musik.

Deutungsmöglichkeiten von Musik (zB Wort-Ton-Beziehung, Tonmalerei).

Mitverfolgen von Musik in einfachen Notationsformen.

Musik und Gesellschaft:

Musik und Musiker in Vergangenheit und Gegenwart.

Missbrauch von Musik (zB akustische Reizüberflutung, Musikberieselung).

2. Klasse:

Vertiefen des Lehrstoffes der 1. Klasse.

Musik in der Persönlichkeitsbildung, Musik als Therapie.

Hörbeispiele aus Musical, Oper und Operette.

Musik und Tänze aus anderen Ländern.

GESCHICHTE UND GEOGRAFIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Verständnis für die gegenwärtige Weltlage mit besonderer Betonung der Situation in Europa und Österreich erwerben und dazu einen altersgemäßen eigenen Standpunkt beziehen können;
- die grundlegenden Fakten der Geschichte des 20. Jahrhunderts kennen und die Gegenwart als Ergebnis der historischen Entwicklung begreifen;
- soziales und politisches Verantwortungsbewusstsein entwickeln;
- bereit sein, eigene Konflikte tolerant zu lösen und die demokratischen Prinzipien bejahen;
- die Notwendigkeit von Prioritäten und Kompromissen einsehen;
- zum kritischem Umgang mit der Berichterstattung in den Medien hingeführt werden;
- die weltweite wirtschaftliche und politische Abhängigkeit der Staaten untereinander verstehen und richtig einschätzen und sozial- und wirtschaftspolitische Zusammenhänge verstehen;
- Kenntnisse über die geografische und wirtschaftliche Situation Österreichs und über die wirtschaftlichen Beziehungen mit den wichtigsten europäischen und außereuropäischen Staaten erwerben.

Lehrstoff:

2. Klasse:

Geschichte:

- Ursachen, Verlauf und Ergebnisse des Ersten Weltkrieges.
- Oktoberrevolution 1917, Österreich und Europa von 1918 - 1938.
- Politische Parteien in Österreich.
- Faschismus, Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg.
- Die 2. Republik.
- Staatsvertrag und Neutralität.
- Österreich als Mitglied übernationaler Organisationen.
- Europa seit dem Zweiten Weltkrieg.
- Interessensphären, politische, militärische und wirtschaftliche Bündnisse.
- Die österreichische Innenpolitik der Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der EU.
- Weltpolitische Strukturen der Gegenwart (Krisen und Kriege, positive Modelle der Konfliktbewältigung und -verhinderung).
- Das kulturelle Leben der Gegenwart mit Betonung Österreichs.
- Berichterstattung in den Medien - nationale und internationale Tagespolitik.
- Die Frau in der modernen Gesellschaft.

Geografie:

- Österreichs Lage und politische Stellung in Europa - unter besonderer Berücksichtigung des Werdeganges und der Zukunft der EU.
- Österreichs Landschaft (Großlandschaften, Klima, Boden, Vegetation als Grundlage der Wirtschaft Österreichs).
- Siedlungsformen (ländliche Siedlungen, zentrale Orte, Verstädterung).
- Die österreichischen Bundesländer (topographische Grundlagen, Wirtschaftsstrukturen, schwerpunktmäßige Erfassung der Wirtschaftsgebiete und deren Problematik).
- Österreichs Gesamtwirtschaft: Land und Forstwirtschaft, Bergbau und Energiewirtschaft, Gewerbe und Industrie, Handel (Außenhandelsbeziehungen mit den wichtigsten europäischen und außereuropäischen Staaten und Staatengemeinschaften), Geld- und Kreditwesen, Tourismus.

Verkehrsnetz Österreichs und Verkehrsverbindungen mit den europäischen Staaten.

NATURWISSENSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- naturwissenschaftliche Grundbegriffe vertiefen;
- den Nutzen und die Gefahren von chemischen und physikalischen Vorgängen im Alltag erkennen und über Sicherheitsvorkehrungen in Beruf und Haushalt Bescheid wissen;
- den Zusammenhang zwischen Stoffveränderung und Energieumwandlung kennen und den wirtschaftlichen Umgang mit verschiedenen Energiequellen verstehen;
- die Organisation eines Lebewesens und die Bedeutung der übrigen Lebewesen für uns Menschen erkennen (z.B.: als Krankheitserreger, Erzeuger von Nahrung und Rohstoffen);
- ein Bewusstsein für die aktuelle Problematik der Gentechnik entwickeln;
- ökologische Zusammenhänge begreifen und daraus Schlüsse für einen sinnvollen Umgang mit der Natur ziehen.

Lehrstoff:

2. Klasse:

Chemie:

Aufbau der Stoffe, chemische Reaktionen.

Die Luft - ein Gasgemisch, Luftverschmutzung und -reinhaltung, Grenzwerte in der Arbeitswelt.

Das Wasser - chemische und physikalische Eigenschaften, Verschmutzung und Schutz.

Organische Chemie:

Chemie der Lebewesen.

Erdöl, Erdgas (Entstehung, Gewinnung und wirtschaftliche Bedeutung), Kunststoffe (Herstellung, Recycling).

Physik:

Physikalische Grundgrößen.

Elektrizitätslehre (Elektrogeräte im Haushalt; Gefahren durch elektrischen Strom, elektrische Arbeit und Leistung).

Wärmelehre: Wärmeenergie, Heizwert - Nährwert, Aggregatzustände und Zustandsänderungen, Energiegewinnung und Energiesparen.

Biologie und Umweltkunde:

Die Kennzeichen des Lebens und Aufbau der Zellen.

Vererbungslehre: von Gregor Mendel bis zur Gentechnik.

Ausgewählte Vertreter aus dem Reich der Mikroorganismen, Pflanzen und Tiere, die für den Menschen besondere Bedeutung haben.

Ökologie: ökologische Grundlagen und angewandte Ökologie.

PSYCHOLOGIE UND ERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- auf das Leben und den Einstieg in die Arbeits- und Berufswelt gut vorbereitet werden und erkennen, dass ein respektvoller Umgang mit Mitmenschen wichtig ist;
- zu einer realistischen Einschätzung der eigenen Persönlichkeit und der eigenen Ressourcen in einer Phase der Veränderung (Pubertät) gelangen;
- die eigene Sicht der Umwelt, besonders der Mitmenschen, erweitern können;
- eigene und fremdgestellte Erwartungen erfassen und mit eigenen und fremden Vorurteilen umgehen können;
- zu einem produktiven Umgang und zur Kooperation mit den eigenen Angehörigen, der Familie und generell der sozialen Umwelt im täglichen Leben, in Problemsituationen und bei Konflikten fähig werden;
- eine positive Werthaltung und soziale Kompetenz erwerben und diese in unterschiedlichen Lebensbereichen einsetzen können;
- die Wichtigkeit lebensbegleitenden Lernens, kontinuierlicher Neuorientierung und Qualifizierung als Erfordernis in Beruf und Leben erkennen.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Werte als grundlegende Elemente der Persönlichkeitsentwicklung und des sozialen Lebens. Unterschiedliche Wertsysteme vergleichend darstellen.

Grundzüge der Psychologie der Persönlichkeit mit praktischen Elementen aus der Lebensumwelt.

Grundzüge der Motivationspsychologie.

Sozialpsychologie mit besonderem Blick auf die Familie, auf Jugendliche in der Gesellschaft und auf Beziehungen zwischen den Generationen.

Grundlagen gruppendynamischer Aspekte, besonders im Hinblick auf Teamarbeit und Konfliktbearbeitung in der Zweierbeziehung und in der Gruppe.

Entwicklungspsychologie: Die Entwicklung des Kindes in der vorgeburtlichen Zeit bis ins Jugendalter als Hilfestellung für eine mögliche zukünftige Elternrolle.

Grundfragen der Erziehung, abgestimmt auf die speziellen Anliegen pubertierender Jugendlicher zwischen Kindheit und Erwachsensein.

Entstehen und Wirken von Vorurteilen, Stereotypen und anderen Fehlern der Personenwahrnehmung.

2. Klasse:

Vertiefen des Inhaltes der 1. Klasse mit besonderem Praxisbezug.

Aspekte der Tiefenpsychologie zum besseren Verstehen menschlichen Handelns.

Psychologische Aspekte der Berufseignung.

Konflikte und Konfliktbearbeitung.

Entwicklungspsychologie - Sexualität und Identifikation auf dem Weg vom Säugling zum Erwachsenen, Anlage und Umwelteinflüsse.

Erlebte Erziehung - Selbsterziehung.

Auseinandersetzung mit wesentlichen Fragen des Lebens - Sinnfindung, Wertvorstellungen.

Bewältigung unterschiedlicher Lebenssituationen, wie Arbeitslosigkeit, ständige Weiterentwicklung und Weiterbildung, Umgang mit Vorurteilen, Integration von Behinderten, Umgang mit Rand-

gruppen, Migration, Lebens- und Karriereplanung, Ehe - Lebensgemeinschaft - Partnerschaft und Sexualität.

BERUFSORIENTIERUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die Bedeutung des privaten und beruflichen Bereichs für die Gesellschaft und für das Individuum verstehen und eine positive und realistische Einstellung zur künftigen Berufsarbeit entwickeln;
- Einblick in die Formen, Einrichtungen und Probleme der Arbeitswelt gewinnen;
- das System der dualen Berufsausbildung sowie Ausbildungsformen in anderen EU-Ländern kennen;
- auf Grund immer notwendiger werdender Flexibilität in der Arbeitswelt zum selbständigen Bildungserwerb und zu einer positiven Einstellung zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung hingeführt werden;
- das Wissen über die Arbeitswelt in Verbindung mit eigenen Erwartungen und Vorstellungen erweitern und diese kritisch überdenken lernen;
- Umgangsformen und Formen der Gesprächsführung für die Phase der Bewerbung und die spätere Integration in ein Team erarbeiten;
- Teamfähigkeit, Kooperation, Umgang mit Verantwortung und Konfliktbearbeitung erlernen und einüben;
- die Fähigkeit und Bereitschaft erwerben, Verantwortung zu tragen;
- die Stellung und Probleme der Frau in der Arbeitswelt kennenlernen;
- jene Auskunftstellen kennenlernen, die bei der Arbeitsplatzsuche helfen und jene, die Auskünfte bei arbeitsrechtlichen Problemen geben.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Information über die Arbeits- und Berufswelt (Berufssparten, Berufsfelder, Zugangswege, Weiterbildungsmöglichkeiten, etc.).

Arbeitsleistung, Entgelt für die Arbeit (Lohnzettel), der Arbeitnehmer im Betrieb, Arbeitsumwelt, Arbeitsschutz (Berufskrankheiten, Unfallverhütung).

Stellenbewerbung und Bewerbungsgespräch.

Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Der Dienstvertrag und seine Bestimmungen: Arbeitsvertragsrecht (besonders die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für den Lehrling).

Arbeitnehmerschutz (Frauenarbeit - Mutterschutz).

Arbeitsverfassungsgesetz (Kollektivverträge, Betriebsrat).

Auflösung des Dienstverhältnisses, Kündigung, Abfertigung.

Behörden zur Durchsetzung der Rechte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Arbeitsgericht.

Sozialversicherung.

Berufliche Interessensvertretungen, Sozialpartnerschaft.

Grundlagen der Lernpsychologie orientiert an den speziellen Bedürfnissen lernender Erwachsener.

Methodentraining zum Bildungserwerb (Lerntechniken, Techniken des Auffindens und Auswertens von Informationen, Umgang mit modernen elektronischen Informationsmedien).

Kommunikationsformen mit Einzelpersonen, im Team und in Großgruppen mit intensiven Übungsphasen zu speziellen Themen im Arbeitsprozess.

Stellung und Probleme der Frauen in der Arbeitswelt (Aspekte der Gleichberechtigung, Gleichbehandlung, Gesundheit und besondere Probleme der Mehrfachbelastung durch Beruf und Familie/Haushalt; Auseinandersetzung mit Rollenklischees.

Entwicklungstendenzen der Arbeitswelt (neue Berufe im Dienstleistungssektor).

GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Einsicht in die Zusammenhänge biologischer Vorgänge gewinnen;
- alles Leben als schützenswert erkennen, Verständnis und Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt entwickeln und zu aktivem Umweltschutz bereit sein;
- die Verantwortung für die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer übernehmen;
- Maßnahmen für die Verhütung von Krankheiten und Unfällen sowie Förderungsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens der Menschen kennen;
- Erste Hilfe leisten können;
- die Bedeutung der Ernährung für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Menschen kennen;
- die Bestandteile der Nahrung, handelsübliche Lebensmittel und zeitgemäße Ernährungsformen für gesunde, kranke und alte Menschen kennen;
- den ernährungsphysiologischen Wert von Lebensmitteln beurteilen können;
- sich für die aktuelle Ernährungsinformation und für Probleme der Welternährung interessieren;
- sich als Konsumenten volkswirtschaftlich verantwortungsbewusst und umweltbewusst verhalten.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Anatomie und Physiologie der menschlichen Organsysteme.

Gesundheitsvorsorge: Körperbewusstsein, Körperhygiene, Vorsorgemedizin, Unfallverhütung.

Umwelthygiene: Beeinträchtigung der Gesundheit des Menschen durch Schadstoffe und Lärm, aktiver Umweltschutz.

Entwicklung des Menschen: Schwangerschaft, Geburt, Sexualität, Sexualhygiene, Familienplanung.

Gesundheitstraining: Erste Hilfe, Säuglings- und Krankenpflege.

Funktionen und Bestandteile der Nahrung.

Energie- und Nährstoffbedarf.

Energieliefernde Nährstoffe.

Mineralstoffe, Vitamine, Wasser.

Lebensmittel: Arten, Bedeutung, Handelsformen.

Lebensmittelqualität.

Kostformen für gesunde, kranke und alte Menschen.

Ernährungsverhalten und Essstörungen.

Welternährung.

2. Klasse:

Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse aus der 1. Klasse.

Gesundheit am Arbeitsplatz: Psychische und somatische Belastungen, Arbeitshygiene, Berufskrankheiten, Arbeitnehmerschutzbestimmungen, baubiologische Maßnahmen.

Gesundheitstraining: Störungen im Haltungs- und Bewegungsapparat, Gesunderhaltung durch Training und Bewegung.

Infektionskrankheiten: Vorbeugung, Bekämpfung.

Suchtgifte: Prävention, Abhängigkeitsproblematik.

Wirtschaftliche Aspekte der Volksgesundheit.

Außer-Haus-Verpflegung: Arten, Bedeutung, Probleme.

Tages- und Wochenspeisepläne.

Ernährung verschiedener Personengruppen differenziert nach Alter, Leistungsumsatz und spezieller Belastungssituation.

Ernährungsbedingte Krankheiten.

Verdauung und Stoffwechsel der Nahrung.

Häufige Stoffwechselerkrankungen: Ursachen, Krankheitsbild, Ernährungstherapie.

Industrielle und alternative Formen der Lebensmittelproduktion.

Haltbarmachung von Lebensmitteln.

Grundlegende lebensmittelrechtliche Bestimmungen.

Genussmittel.

Schadstoffe in der Nahrung.

WIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE BILDUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Einblicke in grundsätzliche betriebs- und volkswirtschaftliche sowie politische Zusammenhänge erhalten und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beurteilen können;
- zu wirtschaftlichem Denken angeleitet werden;
- Einblick in den Aufbau und in den Entscheidungsablauf eines Unternehmens gewinnen;
- Einblick in den Aufbau des Staates, seiner Gerichtsbarkeit und in demokratische Entscheidungsabläufe und -findung gewinnen;
- die Anwendbarkeit betriebswirtschaftlicher Entscheidungen auf die Haushaltsführung erkennen.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Betriebs- und Volkswirtschaft:

Grundlagen der Wirtschaft: Bedarf, Bedürfnisse, Markt.

Österreichs Wirtschaftssystem: Soziale Marktwirtschaft, öffentlicher Haushalt, Sozialpartnerschaft.

Wirtschaftliche Entscheidungen: Einkommen - Ausgaben.

Geldwirtschaft - Bankwesen.

Der Betrieb: Betriebsarten, betriebliche Leistungsbereiche, Standortwahl.

Politische Bildung:

Die wichtigsten Bestimmungen aus dem Familien-, Sach- und Vertragsrecht.

Konsumentenschutz (Österreich, EU).

Staatselemente, Aufgaben des Staates, Staats- und Regierungsformen.

Leitende Grundsätze der österreichischen Bundesverfassung.

Die österreichische Gerichtsbarkeit.

2. Klasse:

Betriebs- und Volkswirtschaft:

Zahlungsverkehr (Barzahlung, Scheck, Giroverkehr, Kreditkarten, Sparformen, Kredite, Wechsel).

Kaufvertrag und Störungen bei der Erfüllung des Kaufvertrages, Mängelrüge, Liefer- und Zahlungsverzug, Mahnverfahren.

Vertiefung des Grundlagenbereichs Markt - Angebot - Nachfrage - Preis.

Steuern - Finanzamt - Steuerfreibeträge - Fördermöglichkeiten.

Organisation des Tourismusbetriebes.

Werbung und ihre wirtschaftliche Bedeutung.

Außenwirtschaftliche Verflechtungen - Import - Export.

Konjunkturzyklen - wirtschaftliche Ziele.

Politische Bildung:

Jugendschutzgesetz.

Umgang mit Behörden - Gerichten - Verwaltungsbehörden - Entscheidungen - Rechtsmittel - Anträge.

Vertiefung des Vertragsrechts - Sicherung von Verträgen - Miete - Pacht - Leasing - Versicherungen.

Grundbuch - Dienstbarkeiten - Fruchtgenussrechte.

Arbeitsrecht - Abschluss des Arbeitsvertrages bis Beendigung (Ansprüche bei Beendigung) - gegenseitige Rechte und Pflichten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Sozialpartnerschaft - Interessensvertretungen.

Sozialrecht - Ansprüche aus Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung.

Geistige Landesverteidigung.

RECHNUNGSWESEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Kenntnisse im Bereich des wirtschaftlichen Rechnens vertiefen und verbessern;
- die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens kennen;
- wirtschaftliche Entscheidungen verstehen und begründen können;
- einfache Geschäftsfälle verbuchen können;
- die Fähigkeit zu wirtschaftlichem Denken und längerfristigem Planen sowie zu kritischem Konsumverhalten erwerben.

Lehrstoff:

1. K l a s s e:

Wirtschaftliches Rechnen:

Prozentrechnung, Zinsenrechnung.

Kredite und damit verbundene Entscheidungen.

Grundlagen des Rechnungswesens:

Aufgaben des Rechnungswesens, Buchführungsvorschriften, Bücher, Belegwesen. Buchführungssysteme (Überblick).

Verbuchung von einfachen Geschäftsfällen.

2. K l a s s e:

Wirtschaftliches Rechnen:

Vertiefen des Lehrstoffes der 1. Klasse.

Rechnungswesen:

Kassabuch, Bankbuch.

Belege kontieren.

Einnahmen und Ausgabenrechnung.

Einfache Bezugs- und Verkaufskalkulation.

Kalkulation im Gastgewerbe.

Personalverrechnung.

Zwei einstündige Schularbeiten pro Schuljahr.

WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- den Aufbau, die Funktionsweise und die Einsatzmöglichkeiten elektronischer Informationsverarbeitungsanlagen kennen;
- Hardware und Standardsoftware zur Lösung von Aufgaben der Berufspraxis auswählen und einsetzen können;
- auf elektronischem Weg Informationen beschaffen, bearbeiten und weitergeben können;
- die Chancen und Gefahren der elektronischen Vernetzung (Internet) verstehen lernen.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Informationsverarbeitungssysteme: Aufbau, Funktion, Zusammenwirken der Komponenten.
Betriebssysteme. Bedienung.
Standardsoftware: Tabellenkalkulation, Grafik.
Auswirkungen der Informationsverarbeitung.
Datensicherung und Datenschutz.

2. Klasse:

Dateiverwaltung.
Standardsoftware: Datenbank (einfache Anwendungen) Präsentationsprogramm.
Selbständige Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Informationen auf elektronischem Weg.
Internet.
Programme aus der Praxis (zB: SKV-Schulküchenverwaltungsprogramm).

Zwei einstündige Schularbeiten pro Schuljahr.

TEXTVERARBEITUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die Tastatur nach der Tastschreibmethode beherrschen;
- die Richtlinien der Texterstellung entsprechend der ÖNORM kennen und anwenden können;
- Grundfertigkeiten der Phontypie beherrschen;
- die Grundfunktionen eines marktüblichen Textverarbeitungsprogrammes beherrschen;
- die aktuellen Mittel der Bürokommunikation nutzen können.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Zehnfinger-Tastschreiben aller Zeichen der Tastatur. Schreibfertigkeit von etwa 130 Bruttoanschlägen in der Minute.

Funktionen eines Textverarbeitungsprogrammes.

Grundlagen der Textgestaltung. Richtlinien der Texterstellung entsprechend der ÖNORM.

Einfache Schriftstücke des betrieblichen und persönlichen Bereiches.

Einführung in die Phontypie.

Büroorganisation: Postbearbeitung, Telefon, Fax, E-Mail.

2. Klasse:

Erweiterte Funktionen des Textverarbeitungsprogrammes zur rationellen Gestaltung von Schriftstücken.

Anspruchsvollere Schriftstücke aus der betrieblichen Praxis (Briefarten, Bewerbung und Lebenslauf, Rechnung,).

Serienbriefe.

Einfache Verknüpfung des Textverarbeitungsprogrammes mit anderen Programmen.

Einbettung und Verknüpfung von Grafiken und Bildern.

Büroorganisation: Entwicklungstendenzen im Bereich der Büroautomation und der Telekommunikation.

Grundlagen der Typografie und des Layouts.

Zwei einstündige Schularbeiten pro Schuljahr.

KÜCHENFÜHRUNG, SERVICE UND BETRIEBSORGANISATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Speisen und Getränke der heimischen Küche unter Anwendung ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung ergonomischer, hygienischer, umweltschonender und wirtschaftlicher Erfordernisse herstellen können;
- die dafür erforderlichen Einrichtungen, Geräte und Maschinen rationell und sicherheitsbewusst handhaben können;
- Waren des Küchenbedarfs einkaufen, lagern und mit Computerunterstützung evident halten können;
- die für den gastgewerblichen Betrieb erforderlichen grundlegenden Serviertechniken rationell und ergonomisch richtig durchführen können;
- Grundlagen der Getränkekunde kennen;
- sich der Bedeutung von Ordnung und Sauberkeit, eines gepflegten Äußeren, guter Umgangsformen sowie der Bereitschaft zur Dienstleistung bewusst sein;
- sich eine verantwortungsbewusste Arbeitshaltung zu Eigen machen;
- durch bewusste Zeitplanung, Organisation und optimalen Ressourceneinsatz die gestellten Aufgaben bewältigen können;
- eine gesunde, optimal gestaltete Arbeits- und Wohnumgebung als wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität erkennen;
- umweltbewusst handeln.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Küchenführung:

Einkauf, Übernahme, Lagerung der Lebensmittel. Berechnen der Wareneinsatzkosten.

Einrichtung, Maschinen, Geräte, Geschirr: Einsatz, Wartung, Kontrolle.

Küchenhygiene, Unfallverhütung, Brandschutz.

Konservierungsmethoden.

Verschiedene Garverfahren. Grundrezepte und Grundzubereitungsarten von einfachen Speisen der traditionellen und vollwertigen österreichischen Küche. Abgewandelte Grundrezepturen.

Regionale und nationale Küche.

Restaurantküche.

Menü- und Speisepläne.

Service:

Ess- und Tischkultur. Gastlichkeit. Erscheinungsbild und Verhalten des Servierenden. Handhabung und Pflege des Tischinventars. Serviersysteme. Grundlegende Serviertechniken, Tischdecken, Mise en place.

Inhaltliches Gestalten der Tisch- und Menükarte. Raum- und Tischgestaltung für verschiedene Anlässe.

Alkoholische und alkoholfreie Getränke: Arten, Auswahlrichtlinien, Service.

Betriebsorganisation ((1 Woche) streichen)

Ergonomie: Arbeits- und Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitssicherheit.

Arbeitshygiene.

Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieb: Betriebsformen, Betriebsabläufe, Arbeitsorganisation, Arbeitsplanung.

Wäschepflege und Wäscheverwaltung. Inventarpflege.

Arbeits- und Wohnumfeld: Projektplanung, Einrichtung und Ausstattung.

Haushaltsökonomie: Optimaler Ressourceneinsatz, Budgetierung, Kaufkraft und Verschuldung.

Energiesparmaßnahmen.

2. Klasse:

Küchenführung:

Vertiefung und Erweiterung der in der 1. Klasse erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Abwandlung und Verfeinerung von Grundrezepten.

Regionale und nationale Küche.

Convenience-Produkte, deren Einsatzmöglichkeiten und Beurteilung aus ernährungsphysiologischer und wirtschaftlicher Sicht.

Single-Rezepte.

Anpassung von Rezepten der Normalkost an die wichtigsten Diäterfordernisse.

Großküchen- und Restaurantküchenbetrieb.

Portionsgrößen und Mengenermittlung.

Kreatives Anrichten und Garnieren von Speisen.

Servierkunde:

Vertiefung und Erweiterung der in der 1. Klasse erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Gästekbetreuung.

Gedeckarten.

Servierarten.

Festtafel.

Servierablauf im Restaurant.

Speisen- und Getränkekarte.

Aperitif.

Getränkesservice.

Buffetarten.

Betriebsorganisation:

Vertiefung und Erweiterung der in der 1. Klasse erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Berufsbilder im Hotel- und Gastgewerbe.

EDV-unterstützte Küchenverwaltung.

Gemeinschaftsverpflegungs- und Ausgabesysteme.

Veranstaltungsmanagement.

Inventarführung und Inventarpflege.

KREATIVES GESTALTEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die historischen, sozialen, psychologischen und wirtschaftlichen Grundlagen handwerklicher und kunsthandwerklicher Tätigkeiten verstehen;
- Farb- und Formgestaltung als Teil der nonverbalen Kommunikation erkennen;
- handwerkliche Arbeiten in verschiedenen Materialien qualitäts- und umweltbewusst herstellen können;
- nach fachgerechten Arbeitsanleitungen kreativ, eigenständig, zeitökonomisch, sorgfältig und genau arbeiten können;
- das Bedürfnis nach sinnvoller Freizeitgestaltung entwickeln;
- Selbständigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Teamgeist entwickeln;
- Arbeitsabläufe nach wirtschaftlichen Grundsätzen planen und zielgerichtet durchführen können;
- umfassende Projekte organisieren und durchführen können;
- seine Kreativität für berufsbezogene Arbeiten, besonders auch im Hinblick auf das durch den Ausbildungsschwerpunkt und die vorgesehenen Seminare definierte Berufsfeld, nutzen können;
- die Bedeutung des Verhaltens gegenüber den Mitmenschen erkennen und die daraus gewonnenen Erfahrungen verantwortungsbewusst nutzen können;
- gestalterische Möglichkeiten von Schrift, Farbe und Grafik kennen und - auch unter Einsatz moderner Medien - umsetzen können;
- individuelle Kreativität und persönliche Ausdrucksfähigkeit entwickeln;
- Praktische Erfahrungen in der Berufswelt umsetzen können.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Historische, soziale, psychologische und wirtschaftliche Grundlagen handwerklicher und kunsthandwerklicher Tätigkeiten.

Aktuelle Themen aus den Bereichen Mode, Dekoration, Veranstaltungen, Werbung.

Design: Farb- und Formelemente in ihrem gestalterischen Zusammenhang. Flächengestaltungen, Dekorationselemente, Collagen, Vitrinengestaltung, ästhetische Elemente des Wohn- und Berufsumfeldes.

Textile und/oder andere (kunst)handwerkliche Techniken und Werkstücke.

Kommunikationsformen in Beruf und Freizeit.

Lösung von gestalterischen Aufgabenstellungen für den persönlichen, beruflichen oder schulischen Bereich, auch unter Verwendung moderner Medien (zB Einsatz einer aktuellen Layout- und Grafiksoftware).

Projekte zu den aktuellen Themen unter den Aspekten theoretische Grundlegung, Auftragsbearbeitung, Planung und Organisation, Finanzierung, Umsetzung, Qualitätskontrolle und Abrechnung.

2. Klasse:

Vertiefen und Erweitern des Lehrstoffes der 1. Klasse.

Kreatives Arbeiten mit Kindern, Kranken und alten Menschen.

Fächerübergreifende Projekte - besonders im Zusammenwirken mit dem Unterricht in Küchenführung und Servieren.

Plakatgestaltung.

Serviceleistungen (Ausbesserungsarbeiten).

LEIBESÜBUNGEN

Siehe BGBl. Nr. 37/1989.

Schulautonome Pflichtgegenstände

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Folgende Varianten können vorgesehen werden:

1. die Erhöhung des Stundenausmaßes eines oder mehrerer Pflichtgegenstände oder
2. ein oder mehrere Seminare oder
3. eine Kombination der Varianten 1 und 2.

PFLICHTGEGENSTÄNDE MIT ERHÖHTEM STUNDENAUSMASS

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll im jeweiligen Pflichtgegenstand vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben.

Didaktische Grundsätze:

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können in folgenden Formen geführt werden:

1. durch Erhöhung der Wochenstundenanzahl in jenen Klassen, in denen der Pflichtgegenstand in der Stundentafel enthalten ist und/oder
2. durch Fortführung des Pflichtgegenstandes in der 2. Klasse, sofern der Pflichtgegenstand in der Stundentafel nicht mehr aufscheint.

Für Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können zusätzliche Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoffumschreibungen und didaktische Grundsätze festgelegt werden. Bei Erhöhung des Stundenausmaßes laut Z 2 sind solche zusätzlichen Angaben in jedem Fall erforderlich.

Sofern in der Bildungs- und Lehraufgabe, im Lehrstoff oder in den didaktischen Grundsätzen Zusätze festgelegt werden, sind diese mit den entsprechenden Bestimmungen des jeweiligen Pflichtgegenstandes sorgfältig abzustimmen. Es ist darauf zu achten, dass im Lehrstoff der einzelnen

Klassen auch im Hinblick auf die übrigen Pflichtgegenstände keine Überschneidungen auftreten.

Ein Pflichtgegenstand mit erhöhtem Stundenausmaß ist als Einheit auch im Sinne der Leistungsfeststellung und -beurteilung anzusehen.

SEMINARE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll sich zusätzlich zu den im Kernbereich und im Ausbildungsschwerpunkt erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung seines kreativen und kommunikativen Potentials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule in seinem Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.

Lehrstoff:

Inhalte, die nicht durch eine Ergänzung oder Vertiefung bereits im Lehrplan enthaltener Pflichtgegenstände vermittelt werden können.

Fremdsprachenseminar:

Eine weitere lebende Fremdsprache. Lehrstoffverteilung sinngemäß wie im Fremdsprachenunterricht des Kernbereichs.

Allgemeinbildendes Seminar:

Inhalte, die die Allgemeinbildung erweitern, wobei nach Möglichkeit berufsrelevante Aspekte einzubeziehen sind.

Fachtheoretisches Seminar:

Inhalte, die die berufsbezogene Bildung im Theoriebereich erweitern; auf die Anwendungsorientiertheit ist besonders Bedacht zu nehmen.

Praxisseminar:

Fachpraktische Inhalte in Verbindung mit fachtheoretischen Grundlagen, die in einem deutlich erkennbaren Ausmaß integriert zu vermitteln sind.

Didaktische Grundsätze:

Der durch die Stundentafel vorgegebene Rahmen soll von der Schule in ihrer pädagogischen Verantwortung und nach Maßgabe ihrer personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Schüler mit Inhalten erfüllt werden, die in den Pflichtgegenständen nicht erfasste Fachgebiete vermitteln können. Im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe soll darauf geachtet werden, dass diese Inhalte über den ausschließlich kognitiven Aspekt deutlich hinausgehen.

Das gewählte Seminar ist in der Bildungs- und Lehraufgabe, im Lehrstoff und in den didaktischen Grundsätzen im Rahmen der pädagogischen Autonomie zu präzisieren, wobei in formaler Hinsicht die Struktur der Pflichtgegenstandsbeschreibung zugrunde zu legen ist. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schüler und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist eine Zusatzbezeichnung zu wählen, die den konkreten Lehrinhalt angibt.

Besonders in den Seminaren sollen die Schüler durch Ausnützung aller pädagogischen Möglichkeiten, insbesondere auch der Teamarbeit, in die Lage versetzt werden, die Stoffbereiche in der Kooperation mit Mitschülern und Lehrern weitestgehend selbst zu erarbeiten. Wo es das Sachgebiet zulässt, ist auch hier Projektunterricht zu empfehlen.

In Fremdsprachenseminaren sind zwei einstündige Schularbeiten pro Lernjahr vorzusehen.

B. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen

a) Im schulautonomen Bereich:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehender Fachgebiete vermitteln. Als Bezeichnung ist der Name des entsprechenden Pflichtgegenstandes im Kernbereich oder Ausbildungsschwerpunkt oder des entsprechenden Seminars zu wählen. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schüler und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine Zusatzbezeichnung festzulegen, die den konkreten Lehrinhalt angibt. Im übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich. Dem thematischen Schwerpunkt entsprechend kann die klassen-, schulstufen- und schulartenübergreifende Führung sinnvoll sein.

b) Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Unverbindliche Übung

SPIELMUSIK

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

Die Zusammensetzung der Spielgruppe richtet sich nach den Gegebenheiten (zB Orff-Instrumentarium), demgemäß auch die Auswahl der Literatur aus den folgenden Gebieten: Volksmusik (vor allem aus Österreich), Jugendmusik, „Alte Musik“ (vom Mittelalter bis zum Barock), Originalwerke und geeignete Bearbeitungen aus den Epochen von der Klassik bis zur Gegenwart.

Gelegentliche Zusammenarbeit mit dem Schulchor. Vorbereitung auf die Mitwirkung bei Festen und Feiern der Schule und auf eine allfällige Übernahme der Orchesteraufgaben für die Schülergottesdienste.

Unverbindliche Übung

CHORGESANG

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

Singen geeigneter Chorsätze aus folgenden Gebieten: Österreichisches und ausländisches Volkslied, Jugendlid, Kanon, Gregorianik und mehrstimmige originale Chormusik aus allen Epochen.

Fallweise Einbeziehung von Instrumenten, nach Möglichkeit auch der gesamten Spielmusikgruppe der Schule.

Vorbereitung auf die Mitwirkung bei Festen und Feiern der Schule und auf eine allfällige Übernahme der Aufgaben eines Kirchenchores für die Schülergottesdienste.

C. Förderunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Schüler soll jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihm die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie im jeweiligen Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Schüler im allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit dem Lehrer des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.